

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: Golßen



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

| Gremium | Beteili-gung | Datum der Sitzung | TOP | Beratungsstatus | |
|--|-------------------------------------|-------------------|-----|--------------------------|-------------------------------------|
| | | | | vorberatend | beschließend |
| Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ausschuss Haushalt und Finanzen | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ortsbeirat Mahlsdorf | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Ortsbeirat Zützen | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | |
| Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> | | | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Stadtverordnetenversammlung | <input checked="" type="checkbox"/> | 13.10.2025 | 14 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Beratungsgegenstand: Ergänzung § 3 Aufwandsentschädigungssatzung Stadt Golßen- Streichung Sitzungsgeld bei sachgrundlosem Verlassen der Sitzung - Antrag der AfD-Fraktion

| Einreicher der Vorlage | Vorlagennummer | Datum |
|------------------------|----------------|------------|
| Fraktion - AfD | 108-2025 | 16.09.2025 |

A. Beschlussvorlage:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
- Der Hauptausschuss beschließt:

In § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung der amtsangehörigen Stadt Golßen des Amtes Unterspreewald wird nach Absatz 4 folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

(5) Ein Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld entfällt, wenn ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder einer ihrer Ausschüsse die jeweilige Sitzung ohne sachlichen Grund vorzeitig verlässt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung ist auf die kontinuierliche und vollständige Mitwirkung aller Mitglieder angewiesen. Das unentschuldigte Verlassen einer Sitzung stellt eine Verletzung der Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen dar, wenn das Mitglied nicht begründet an der weiteren Teilnahme gehindert war. Dies hat zuletzt der geschlossene Auszug der gesamten Fraktion aus SPD/CDU/Linke/AodB- Gemeinsam für Golßen (GfG) aus der Stadtverordnetenversammlung deutlich gezeigt: Eine politische Meinungsäußerung wurde dabei durch Abwesenheit ersetzt.

Es ist gegenüber den Bürgern, die ihre Vertreter gewählt haben, nicht vertretbar, dass für eine nur teilweise wahrgenommene Sitzung ein vollständiges Sitzungsgeld gezahlt wird, solange kein Sachgrund zum Verlassen der Sitzung vorlag.

Die Satzungsänderung soll diesem Umstand Rechnung tragen und die Bedeutung der kontinuierlichen Mitwirkung betonen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Datum

Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden:
Fraktion - AfD

C. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| 17 | 15 | 8 | 7 | |

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

| | Sichtvermerk | |
|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|
| | | |
| Datum/Unterschrift Vorsitzende/r | Datum/Unterschrift Amtsleiter/in | Datum/Unterschrift Amtsdirektor |

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 108-2025:

Beratungsgegenstand: Ergänzung § 3 Aufwandsentschädigungssatzung Stadt Golßen-Streichung Sitzungsgeld bei sachgrundlosem Verlassen der Sitzung

Ortsbeirates/Ausschuss: -----

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

| Gesetzl. Anzahl | Anwesend | Ja | Nein | Enthaltung |
|-----------------|----------|----|------|------------|
| | | | | |

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

| | |
|-------|--|
| Datum | Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses |
|-------|--|

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.